M I T T E I L U N G S B L A T T

Gemeinde Baisweil

87650 Baisweil - St.-Anna-Straße 24
Telefon: 08340-221 - Fax: 08340-978 98 77
www.baisweil.de - gemeinde@baisweil.de

Baisweil - Lauchdorf - Großried

August, September, Oktober 2025

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nachfolgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Neubau einer Einhausung über die bestehende Tiefgaragenabfahrt, Baisweil**
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Baisweil**

4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in Verbindung mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Südseitige Erweiterung Gewerbegebiet Am Oberfeld Lauchdorf“

Das Planungsbüro DAUER+HASSE hat in der Sitzung vom 16.09.2025 dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die eingearbeiteten Änderungen, welche in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025 festgelegt worden sind, vorgestellt.

Der Gemeinderat billigt mit Sitzung vom 16.09.2025 den vom Planungsbüro DAURER+HASSE erarbeiteten Vorentwurfsstand (Planzeichnung und Festsetzung durch Text mit Begründungen, Umweltbericht und Anlagen) zur vorgenannten 4. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Gemeinderat beschließt für die oben genannte 4. Änderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange.

Die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt in Baisweil und in der Verwaltungsgemeinschaft in Eggenthal für die Dauer von mindestens einem Monat vorgehalten sowie im Internet veröffentlicht.

Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Baisweil

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzten mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden gesetzlichen (staatlichen) Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Die Folge daraus ist, dass eine Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen künftig nur noch besteht, wenn diese per Satzung angeordnet wurde. Da keine gesetzliche Pflicht mehr besteht, muss die Gemeinde in einer Grundsatzentscheidung zuerst festlegen, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Spielplatzpflicht gelten soll oder nicht.

In der Sitzung vom 16.09.2025 beschließt der Gemeinderat die grundsätzliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen für Bauvorhaben mit mehr als 5 Wohneinheiten.
Der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder wurde zugestimmt.

Erlass der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Baisweil

Wie bei den Spielplätzen wird auch die staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung vom 01.10.2025 aufgehoben. Künftig wird die Verpflichtung zum Nachweis von Stellplätzen aus Anlass von Neubauten oder Nutzungsänderungen nur noch durch kommunale Satzungen geregelt, das heißt, die Kommune entscheidet, ob in ihrem Gebiet eine Stellplatzpflicht herrschen soll oder nicht. Bei der Entscheidung der Kommune zugunsten der Einführung einer Stellplatzpflicht ist sie allerdings nicht vollständig frei, sondern die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird durch den Landesgesetzgeber auf ein Maximum begrenzt, das sich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern richtet. Auch diese Neuregelung tritt ab dem 01.10.2025 in Kraft.

Die bisher gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Baisweil genügt den Anforderungen der neuen Regelung, da sie hinsichtlich Anzahl und Anforderungen bereits jetzt den wesentlichen neuen Vorgaben entspricht. Nur hinsichtlich einiger Details sowie der aktualisierten Rechtsgrundlagen besteht Überarbeitungsbedarf.

Der Gemeinderat stimmt in seiner Sitzung vom 16.09.2025 der Stellplatzsatzung zu.

Nominierungsversammlungen der Wählergruppen „Bürgerblock Baisweil“ und „Freie Wählergemeinschaft Lauchdorf“

Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl in Bayern im März 2026 finden die Nominierungsversammlungen wie folgt statt:

„Bürgerblock Baisweil“ am 30.11.2025 um 20:00 Uhr im Gasthof „Drei Rosen“

„Freie Wählergemeinschaft Lauchdorf“ am 14.12.2025 um 20:00 Uhr im Bürgerstüble Lauchdorf

Die Wahlleitung für die Kommunalwahl wird Herr Albert Wölfe übernehmen.

Zu den Aufstellungsversammlungen werden alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Baisweil recht herzlich eingeladen. Wir hoffen auf ein reges Interesse, auf Menschen, die bereit sind, sich für unsere Gemeinde als Bürgermeister, Bürgermeisterin oder als Mitglied des Gemeinderates engagieren zu wollen.

Altkleidercontainer am Wertstoffhof Baisweil

Die Lage auf dem Markt für Alttextilien bezeichnet der Recycling-Branchendienst EUWID aktuell als dramatisch. Die Landkreise haben große Probleme mit den beauftragten Vertragsunternehmen, dass diese die Altkleidercontainer, wie vertraglich vereinbart, regelmäßig entleeren. Die Gründe für die Misere sind vielfältig. Absatzmärkte in Osteuropa und im Nahen Osten sind zum Teil weggebrochen. Durch die sinkende Nachfrage bei zunehmendem Altkleideraufkommen können die Sammelunternehmen die Systemkosten aus den Erlösen nicht mehr decken. Die Recyclingbranche beklagt zurecht schon seit Jahren, dass Bürger die Altkleidercontainer als Restmüllbehälter missbrauchen. Zwischen Textilien wird so ziemlich alles entsorgt, was in der eigenen Restmülltonne keinen Platz mehr findet. Das Foto von unserem Altkleidercontainer am Wertstoffhof steht sinnbildlich für eine bundesweite Entwicklung. Wenn der Container voll ist, dann ist er voll. Davor abgelegte Kunststoffsäcke mit Altkleidern verschandeln das Ortsbild.

Seit Beginn des Jahres gilt eine neue EU-Richtlinie, eine sogenannte Getrenntsammlungspflicht. Sie besagt, dass Textilien getrennt von Restmüll entsorgt werden müssen. Doch genau hier liegt das Problem! Seit dieser Richtlinie landen überwiegend stark verschmutzte und nicht tragbare Kleidung in den Altkleidercontainern. Jedoch gehören genau diese in die Restmülltonne. Bis April 2028 wird eine neue EU-Abfallrahmenrichtlinie in Kraft treten. Textilhersteller sollen in die finanzielle Pflicht genommen werden. Mit den Herstellerbeiträgen für das Inverkehrbringen von Textilien im EU-Markt soll zukünftig die gesamt Kette der Entsorgung, quasi von der Sammlung und Sortierung über Wiederverwendung und Recycling finanziert werden. Bis dahin wird das bekannte Altkleidersystem in der Schwebe bleiben.

Erfolgreiche 18. Ferienfreizeit in unseren Gemeinden

Auch in diesem Sommer konnten sich die Kinder und Jugendlichen aus den sechs Gemeinden Baisweil, Eggenthal, Irsee, Friesenried, Pforzen und Rieden auf eine abwechslungsreiche Ferienzeit freuen.

Bereits zum 18. Mal fand die Ferienfreizeit mit großem Erfolg statt:

Insgesamt wurden 154 Veranstaltungen angeboten, an denen rund 400 Kinder teilnahmen. Mit über 1.800 Anmeldungen zeigt sich, wie beliebt dieses Angebot ist.

Die Ferienfreizeit hat vielen Familien eine wertvolle Unterstützung geboten und den Kindern unvergessliche Momente geschenkt – von kreativem Basteln über sportliche Aktivitäten bis hin zu spannenden Ausflügen war alles dabei. Strahlende Kinderaugen und begeisterte Rückmeldungen sind für uns der schönste Beweis, dass sich das gemeinsame Engagement lohnt.

Ein solches Programm wäre ohne tatkräftige Hilfe nicht möglich. Unser Dank gilt daher den Vereinen und Organisationen sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihre Veranstaltungsangebote, ihre Einsatzfreude, die vielseitigen Ideen und das Herzblut, das jedes Jahr in das Veranstaltungsangebot fließt. Daneben freuen wir uns jedes Jahr über die gute Zusammenarbeit mit den Teams der Gemeindeverwaltungen sowie die Unterstützung durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie alle tragen dazu bei, dass die Ferienfreizeit zu einem festen und wertvollen Bestandteil des Gemeindelebens geworden ist.

Mit diesem Rückblick schließen wir ein erfolgreiches Jahr ab und freuen uns schon jetzt darauf, auch im kommenden Sommer wieder viele spannende und fröhliche Ferienmomente mit den Kindern erleben zu dürfen.

Brigitte Koch und Julia Schuster, Projektleiterinnen der Ferienfreizeit

Brennholz aus dem Gemeinde- und Rechtlerwald

Für das im Wintereinschlag anfallende 2 Meter lange Fichtenbrennholz können bereits jetzt Mengen vorbestellt werden. Der Verkaufspreis liegt bei 35,-€ je Ster frei Waldstraße. Bei der Abnahme größerer Mengen ist ein Preisnachlass möglich. Es fallen auch geringe Mengen Buchenbrennholz an, hier beträgt der Verkaufspreis 50,-€/Ster. Die Abgabe von Buchenholz erfolgt aber nur bei Abnahme von mindestens der gleichen Menge an Fichtenholz. Die Reservierungen sollten bis spätestens Anfang November erfolgen, damit beim Einschlag gleich die Verkaufseinheiten nach Käufer sortiert gelagert werden können.

Christbäume aus forstlicher Pflegenutzung für die Terrasse oder den Garten können ebenfalls zum 1. Advent bestellt werden. Der reguläre Christbaumverkauf mit Fichten, Weißtannen und Nordmanntannen beginnt dann am 6. Dezember.

Anfragen und Bestellungen an:

Reinhold Heel

Maiengasse 19

Tel.: 08340 1040

Fundgegenstände

Gefunden am	Fundgegenstand/ -Ort
07.04.2025	Bluetooth Box, Salenwang
29.06.2025	Kunststoffbrille, braun, Friesenried
02.07.2025	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln, Friesenried
28.07.2025	Herren-Regenjacke, Eggenthal
16.08.2025	Katze, weiß-grau, Eggenthal
25.09.2025	Sechs Katzen, Eggenthal
07.10.2025	Schwarze Damen-Stickjacke, Friesenried
07.10.2025	Zwei Katzen, Eggenthal
23.10.2025	Fünf Katzen, Lauchdorf

Nähere Informationen zu den einzelnen Fundgegenständen erhalten Sie bei der VG-Eggenthal, Frau Martina Hänseler, Tel. 08347/9200-17

Rathaus Baisweil

Sekretariat
Christine Lederle

Redaktionelle Bearbeitung: Evelyn Bockheim

Öffnungszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gemeinde Baisweil – Telefon (08340) 221 - Fax (08340) 978 9877 - www.baisweil.de - gemeinde@baisweil.de					
	10.00-12.00 Uhr **Baisweil**			10.00-12.00 Uhr **Baisweil**	
	18.30-19.30 Uhr **Baisweil**				
VG-Eggenthal – Telefon (08347) 9200-0 - Fax (08347) 9200-30 - www.vgem-eggenthal.de					
	8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr

Impressum: Herausgeber, Gemeinde Baisweil – St.-Anna-Straße 24 – 87650 BaisweilDruck: Rathaus Baisweil – Auflage 605 Stück